

Das ewige Lenkgetriebe im W123: Es geht jetzt spielfrei

Post by "Stefan300TD" of Mar 9th 2021, 1:29 pm

So, nach §22a der Fahrzeugteilverordnung, wäre eine Abnahme/Zulassung möglich...

§21 trifft hier nicht zu.

War jetzt ein Telefonat auf kurzem Dienstweg 😊

Mein Graukittel würde und darf das, bei Vorlage der Dokumentation, machen.

Gruß

stefan

Nachtrag: Die erste Frage meines Graukittels war: Wieso will man eine Abnahme machen, das sieht doch eh kein Prüfer... 😜